

CVP Nidwalden

Fachgruppe Gesundheit und Soziales
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des Kantons
Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 21. März 2019

Vernehmlassung zur Teilrevision zum Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG)

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 wurde die CVP Nidwalden zur Vernehmlassung zur Teilrevision zum Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) eingeladen.

Die Entwicklung im Gesundheitswesen ist einem steten Wandel unterworfen. Die Kostenentwicklung zwingt auch den Kanton, mit geeigneten Massnahmen auf die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu reagieren. Einerseits werden in der Medizin unaufhaltsam Fortschritte gemacht, andererseits verändert sich unsere Bevölkerungsstruktur. Die demografischen Entwicklung nimmt ihren Lauf.

Es sind Modelle gefragt, welche die Gesundheitskosten dämpfen oder nicht mehr derart ansteigen lassen.

Im neuen Artikel zu den Kostendämpfungsmassnahmen, Art. 12d, soll der Kanton die Möglichkeit erhalten, allenfalls bei Bedarf mit innovativen Massnahmen zu reagieren.

Das revidierte Bundesgesetz verlangt auf kantonaler Ebene Anpassungen, die das elektronische Patientendossier, das Krebsregister, die Arzneimittel und Medizinalprodukte sowie die bundesrechtliche Regelung der Psychologie- und Gesundheitsberufe betreffen. Die CVP Nidwalden unterstützt die vorbereitete Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und kann den Fragebogen positiv beantworten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
CVP Nidwalden



Therese Rotzer
Parteipräsidentin



Alice Zimmermann-Elsener
Präsidentin Fachgruppe